

Beschlussvorlage

Benennung von Mitgliedern des Seniorenbeirats zur Teilnahme an Sitzungen von Gremien der Stadt Remscheid

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1 Seniorenbeirat	27.11.2014	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

0.03 Rats- und Gemeindeangelegenheiten

Beteiligte Stellen

0.10 Verwaltungssteuerung
0.11 Personal und Organisation

Beschlussvorschlag

Für die Teilnahme an Sitzungen anderer Gremien werden, einschließlich Stellvertreter/-innen, benannt:

	Stellvertreter/-in
Ausschuss für Sport:	_____
Ausschuss für Bauen, Gebäude- management, Liegenschaften und Denkmalpflege	_____

	Stellvertreter/-in
Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	
Ausschuss für Kultur und Weiterbildung	
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energie- effizienz und Verkehr	
Betriebsausschuss für die Techn. Betriebe Remscheid	
Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen	
Bezirksvertretung 1	
Bezirksvertretung 2	
Bezirksvertretung 3	
Bezirksvertretung 4	

Für die Teilnahme an der Pflegekonferenz (§ 5 Landespflegegesetzes NRW) wird

_____ als Mitglied,

_____ als Stellvertreter/-in

benannt.

Für die Teilnahme an der Gesundheitskonferenz (§ 24 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst NRW) wird

_____ als Mitglied,

_____ als Stellvertreter/-in

benannt.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**Produkt(e)**

keine Produktrelevanz

Begründung

Der Seniorenbeirat hat die Aufgabe, den Rat, seine Ausschüsse, die Bezirksvertretungen und die Verwaltung in allen seniorenrelevanten Fragen, soweit sie zum kommunalen Wirkungskreis gehören, zu beraten und zu unterstützen. Bereits in den vergangenen Wahlperioden hat der Seniorenbeirat Beiratsmitglieder zur Teilnahme an den Sitzungen einiger Fachausschüsse, den Bezirksvertretungen und sonstiger Gremien benannt, um über die dortigen Beratungen informiert zu sein, soweit es sich um seniorenrelevante Themen handelt. Eine Mitgliedschaft in den jeweiligen Gremien ist mit der Benennung nicht verbunden, ebenso wenig wie ein Anspruch auf Sitzungsgelder oder sonstige Entschädigungen. Die Teilnahme an den Sitzungen erfolgt als Zuhörer.

Für die Gesundheitskonferenz und die Pflegekonferenz ist je ein Vertreter des Seniorenbeirates zu benennen. Die benannte Vertreterin/der benannte Vertreter hat Sitz und Stimme in der Gesundheits-/Pflegekonferenz.

In Vertretung

Dr. Henkelmann
Stadtdirektor